

## Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung

1.1 Der Gemeinderat beschließt den Abbruch des bestehenden Bauhofgebäudes und den Anbau von Räumlichkeiten für den gemeindlichen Bauhof an das neue Feuerwehrhaus Westerheim.

1.2 Der Gemeinderat wünscht für eine fundierte Entscheidung einen zusätzlichen Kostenrahmen für ein Gebäude mit zwei verschiedenen Pultdachvarianten (2° und 7° Dachneigung) und den Kosten für die Erschließung. Die konkrete Raumaufteilung wird noch zwischen Bürgermeisterin, Roland Demmeler, der Feuerwehr und dem Bauhof abgestimmt.

2. Der Gemeinderat erkennt den Bedarf eines Mannschaftstransportwagens an. Die FFW Westerheim wird beauftragt Angebote für einen Mannschaftstransportwagen auf Basis eines Anbieters für Feuerwehrgerätetechnik bzw. für ein Serien-Neufahrzeug mit der entsprechend notwendigen Umbauvariante einzuholen.

3. Die Gemeinde bestätigt die Wiederwahl von Alexander Eisenkolb zum 1. Kommandanten und die Neuwahl von Max Hebel, zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Westerheim. Aus Sicht der Gemeinde Westerheim sind Alexander Eisenkolb und Max Hebel für den verantwortlichen Dienst in der Feuerwehr bestens geeignet. Alexander Eisenkolb hat sich in der Führungsposition schon 6 Jahre bewährt. Max Hebel tritt die Nachfolge von Markus Mögele an, der nach 12 Jahren in der Position als stellv. Kommandant sein Amt abgibt. Die Gemeinde bedankt sich für das großartige Engagement in dem verantwortungsvollen Ehrenamt.

4. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Bau eines Laufhofes für Milchkühe mit Außenliegeboxen und überdachtem Futtertisch, Fl.Nr. 962, Westerheim zu. Die immissionsrechtlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden.

5. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Hauptstraße 13, 87784 Westerheim und Neubau eines Wohnhauses mit Carport zu.

6. Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Anwesens, Hauptstr. 59, 87784 Westerheim zu. Die zukünftige Bebauung des Areals soll sich an der modifizierten Konzeption (Vorschlag LARS consult GmbH) orientieren. Der Gemeinderat empfiehlt eine weitere enge Abstimmung zwischen der Gemeinde, dem Antragsteller und dem Planungsbüro. Bezüglich des Immissionsschutzes ist die Stellungnahme des Landratsamtes Unterallgäu vom 27.02.2024 zu beachten. Die Erschließung gerade des östlichen Grundstücksbereiches ist mit der Gemeinde Westerheim festzulegen. Entlang der Raiffeisenstraße wird abschließend eine Grundabtretung für die Herstellung der Straße verlangt.

7. Der Gemeinderat nimmt für den Kindergarten Westerheim die Spende von  
- Herrn Karl Probst, Westerheim in Höhe von 80,00 € und  
- der Eigentumsschutzgemeinschaft Östliche/Westliche Günz und Schwelk e.V., Markt Rettenbach in Höhe von 350,00 € an. Die Gemeinde Westerheim bedankt sich herzlich für diese Zuwendungen.

8. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2024.